



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreizehnpaltige Preistafel 1,25 Mark, Geben- und Versammlungsanfragen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Betriebsregister.

Für die Woche vom 7. bis 13. September ist die Beitragsmarke in das mit 37 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Neue tarifliche Steuerungsanlagen im Buchdruckgewerbe.

Der Tarifausschuss der Deutschen Buchdrucker ist am 22. August nach Berlin berufen worden, um über eine Reihe von Anträgen der Prinzipale und Gehilfen zu entscheiden. Die Tagesordnung umfasste folgende neun Punkte:

1. Abänderungen am Tarife, geltend als Uebergangsbestimmungen oder als Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften.
2. Veränderung der Lokalaufschläge.
3. Verlegung besonders ungünstiger Nachtarbeit in andere Stunden.
4. Ferien für Lehrlinge noch in diesem Jahre.
5. Anpassung der Bestimmungen über Vertretungsmänner an die gesetzliche Vorschrift über Betriebsräte.
6. Verkürzung der Arbeitszeit.
7. Antrag der Gehilfenvertreter auf Erhöhung der Steuerungsulage.
8. Antrag der Prinzipalvertreter auf Abbau der Steuerungsulage. Die mit dem 31. August ablaufende Steuerungsulage ist wie folgt zu ermäßigen:
 - a) für das gesamte besetzte Gebiet sowie für alle Orte bis zu fünf Prozent Lokalaufschlag um 20,— Mfl. pro Woche;
 - b) für alle übrigen Druckorte im Deutschen Reich um 10,— Mfl. pro Woche;
 - c) die um die vorstehenden Sätze ermäßigten Steuerungsulagen werden bis zum 31. Dezember d. J. weiter gezahlt.
9. Gesehlichmachung des Tarifvertrages.

Der Umfang der Tagesordnung ließ voraussehen, daß sich die Verhandlungen ziemlich schwierig gestalten werden, um so mehr, als sich die Anträge materiellen Inhalts, die von beiden Seiten gestellt wären, inhaltlich ungeheuer weit auseinander bewegten. Obwohl die Unternehmer unseres Gewerbes durchaus nicht vorbildlich zu wirken versuchten, als es während und nach dem Kriege galt, die Löhne der Arbeiterschaft den Steuerungsverhältnissen anzupassen und sie die letzten waren, die sich die Zahlung von Steuerungsulagen nach vielem Sträuben abnötigen ließen, so wollten sie doch mit dem Abbau der Löhne den Beginn machen. In einer Zeit, wie der jetzigen, wo nicht nur von einer Verbilligung des notwendigen Lebensbedarfs keine Rede ist, sondern einwandfrei festgestellt werden kann, daß die Lebensmittelpreise eine fortgesetzt steigende Tendenz zeigen, trotz Dämpfung der Grenzen durch die Aufhebung der Blockade usw., mußte der Versuch allein schon, die Löhne um 10 bis 20 Mfl. wöchentlich „abzubauen“, geradezu aufreizend wirken. Die dadurch unter der Gehilfenschaft hervorgerufene Stimmung war denn auch vor dem Zusammentritt des Tarifausschusses eine derartige, daß man jeden Augenblick auf einen explosiven Ausbruch der begreiflichen Erbitterung gefaßt sein mußte. Wenn

es nicht dazu kam, so ist das nicht das Verdienst der Prinzipale. Die vorhanden gewesene Gewitterwolke dürfte aber auch bis in die Verhandlungsräume gewirkt haben, und es ist schließlich doch anders gekommen, als es sich die abbaulüsternten Kreise im Prinzipalslager vorgestellt haben.

In einer Extraausgabe veröffentlicht der „Korrespondent“ eine Bekanntmachung des Tarifausschusses, in der die Beschlüsse des Tarifausschusses zusammengefaßt sind und das Beschlusprotokoll über die Verhandlungen selbst. Wir müssen von einer auch nur auszugswweisen Wiedergabe dieses Protokolls aus räumlichen Gründen Abstand nehmen, geben aber im nachfolgenden die gefaßten Beschlüsse wieder, von denen unsere Kollegenchaft sich in der Hauptsache für die materiellen Inhalts interessiert: Die Bekanntmachung bejaht zunächst, daß der Tarifausschuss „zur Erhaltung des gewerblichen Friedens und zur Verhütung weiterer schwerer Schädigungen des Wirtschaftslebens“ u. a. die nachstehenden für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft verbindlichen Beschlüsse gefaßt hat:

A.

A. Zum Punkt 7 der Tagesordnung: Erhöhung der Steuerungsulage.

1. Die bisherigen Steuerungsulagen sind ab 1. Oktober 1919 zu erhöhen um:
 - a) 6,— Mfl. in Orten bis mit 5 Prozent Lokalaufschlag,
 - b) 8,— Mfl. in Orten mit 7½ und 10 Prozent Lokalaufschlag,
 - c) 10,— Mfl. in Orten mit 12½ Prozent Lokalaufschlag,
 - d) 12,— Mfl. in Orten mit mehr als 12½ Prozent Lokalaufschlag.

Für Maschinenleger erhöhen sich diese Steuerungsulagen an allen Orten um 25 Prozent.

2. An Druckorten ohne und mit 2½ Prozent Lokalaufschlag, an denen im Durchschnitt, gerechnet nach dem ersten Halbjahr 1919, nicht mehr als zehn Gehilfen beschäftigt sind, kann die wöchentliche Steuerungsulage von 6 Mfl. ermäßigt oder erlassen werden, wenn die örtlichen Verhältnisse dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Kommt eine Verstärkung zwischen Prinzipalen und Gehilfen nicht zustande, entscheidet das Tarifamt.
3. Gehilfen im ersten Gehilfenjahre erhalten die Hälfte der neuen Steuerungsulage.
4. Ueber die Behandlung von Druckorten im besetzten Gebiet mit günstigeren Lebensbedingungen nach den Bestimmungen zu Ziffer 1—3 können unter den beteiligten Prinzipalen und Gehilfen örtliche Verhandlungen im Monat September, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der zuständigen Kreisvertreter, stattfinden. Kommt bei dieser Verhandlung eine Einigung nicht zustande, so ist das Tarifamt zur endgültigen Entscheidung anzurufen. Bis zur Entscheidung des Tarifamts bleiben die Bestimmungen unter Ziffer 1—3 ausgeschaltet.
5. Die vorstehend festgesetzte Steuerungsulage gilt bis zum 31. März 1920. Bis zum

30. September 1919 bleibt es bei den bisherigen Sätzen.

6. Mit der Einführung eines neuen oder erhöhten Lokalaufschlages erhöht sich in den davon betroffenen Orten die Gesamtsteuerungsulage auf den für diesen Ort nunmehr gültigen Satz.
7. Das Tarifamt wird ermächtigt, für diejenigen Druckorte, die in irgendeiner Form aus dem deutschen Staatsgebiet ausscheiden, aber dennoch der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker angehören werden, etwa notwendig werdende Sonderbestimmungen nach deren Ausscheiden zu treffen, und zwar unter Anhörung der Parteien.

B. Zum Punkt 8 der Tagesordnung: Abbau der Steuerungsulage.

8. Bei wesentlicher Senkung (zehn Prozent und mehr gegen den Stand von heute) der Preise für den Lebensunterhalt vor dem 31. März 1920 können neue Verhandlungen stattfinden. Die Feststellung über den heutigen Stand und fortlaufend hat das Tarifamt vorzunehmen. Das Tarifamt ist verpflichtet, einem diesbezüglichen Antrag innerhalb vier Wochen durch Einberufung des Tarifausschusses stattzugeben.

C. Ueber verkürzte Arbeitszeit.

Tritt wegen Arbeitsmangel, wegen Mangel an Gas, Strom oder Kohlen bei einzelnen Firmen zeitweilig eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, so hat die betreffende Firma bei Verkürzung der Arbeitszeit bis zu vier Stunden täglich von dem ausgefallenen Arbeitslohn 25 Prozent zu vergüten, sofern nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Für Arbeitsverlust aus andern Ursachen wird diese Entschädigung vom Prinzipal nicht gezahlt. Eine Verkürzung wegen Arbeitsmangel muß drei Tage vorher angekündigt werden. Eine Anlage der Verkürzung wegen Kohlen-, Strom- oder Gasemangel ist nicht erforderlich.

B.

D. Veränderungen der Lokalaufschläge.

1. Diejenigen Orte, die nach dem Reichsbesoldungsgezet in eine der Servistklassen A—D gehören, aber im § 12 des Tarifs von 1912 noch nicht enthalten sind, sollen nachträglich im § 12 Aufnahme finden, jedoch nicht mit einem höheren Lokalaufschlag als fünf Prozent. Orte der Klasse E können 2½ Prozent erhalten. Doch soll auch Ziffer 5 des § 12 Berücksichtigung finden.
2. Solche Orte, die im § 12 des Tarifs von 1912 bereits enthalten sind, nach der Servistklasse und nach der Vorchrift des § 12 des Tarifs aber einen höheren Lokalaufschlag zu erhalten hätten, können in Annäherung an ihre Servistklasse und bis zur Erreichung derselben um 2½—5 Prozent gegenüber dem bisherigen Lokalaufschlag erhöht werden.
3. Im Anschluß an die Kreisvororte oder größere Industrieorte kann eine Anzahl in der Nähe gelegener Druckorte, welche in bezug auf Lebensbedingungen oder gewerbliche Leistungs-

Fähigkeit annähernd die gleichen Verhältnisse aufzuweisen haben, unter Ausschaltung der 10-Kilometer-Zone in Ziffer 2 des § 12 mit dem Kreisvorort oder größerem Industrieort als Zentralpunkt gemeinsam zu einem besonderen Wirtschaftsgebiet zusammengezogen und mit möglichst einheitlichem Lokalzuschlag belegt werden.

Eine Differenzierung der Lokalzuschläge dieser Orte untereinander oder im Verhältnis zum Zentralpunkt ist bis zu fünf Prozent statthaft.

Die Festsetzung solcher Wirtschaftsgebiete erfolgt nach Anhörung der Kreisvertreter durch das Tarifamt.

Die Bestimmung der Ziffer 2 im § 12 betreffend Anwendung der 10-Kilometer-Zone kommt auf diejenigen Orte, die an diese Wirtschaftsgebiete grenzen, nicht ohne weiteres zur Anwendung. Dagegen sind zu berücksichtigen die Vorschriften unter Ziffer 4 des § 12, über deren eventuelle Anwendung die Kreisvertreter dem Tarifamt Vorschläge zu machen hätten.

Gleichzeitig wird festgestellt, daß die Bildung solcher Wirtschaftsgebiete nicht an die geographische Grenze des einzelnen Tarifkreises gebunden ist, sondern daß ein erforderliches Uebergreifen in andre Tarifkreise erfolgen darf.

E. Der Lokalzuschlag für Breslau erhöht sich von 15 auf 17½ Prozent, derjenige für Stuttgart von 17½ auf 20 Prozent.

F. Die Einführung veränderter Lokalzuschläge (auch der unter E) erfolgt erst ab 1. Januar 1920; die Veränderungen gibt das Tarifamt später bekannt.

* * *

Also kein Abbau der Löhne, sondern eine Erhöhung um 6—12 Mk. wöchentlich vom 1. Oktober ab! Aus diesem Ergebnis dürfte schwer zu erkennen sein, mit welcher Energie die Gehilfenvertreter gewirkt haben, um den Angriff der Unternehmer abzuschlagen und noch eine weitere recht wesentliche Verbesserung herbeizuführen. Zieht man noch in Betracht, daß es bei den diesmaligen Verhandlungen ohne Mitwirkung außenstehender Körperschaften (bekanntlich haben bei den letzten beiden Verhandlungen das Reichsbenohtmännchenamt und das Reichsarbeitsministerium als Schiedsinstanzen angerufen werden müssen) zu einer Verständigung gekommen ist, so kann man von einem vollen Erfolg der Gehilfen und der Tarifgemeinschaft sprechen.

Wie zu erwarten war, wurde das Tarifamt, wie in allen vorhergehenden Fällen, auch diesmal mächtig, eine entsprechende Erhöhung des Druckpreisetarifes vorzunehmen. Diese beträgt bis zu 30 Prozent, und ganz selbstverständlich dürfte hierbei damit gerechnet worden sein, daß auch dem Hilfspersonal eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Teuerungszulage zugewilligt werden muß. Wir wollen nicht hoffen, daß die Erfahrungen, die in letzter Zeit in dieser Hinsicht von den Prinzipalen gemacht wurden, so ganz spurlos an ihnen vorüber gegangen sind und nun wieder ein Feilschen und Handeln einsetzen soll, das wahrlich nicht geeignet ist, die auch für das Buchdruckgewerbe so sehr notwendige Ruhe aufrechtzuerhalten. Der Mangel eines zentralen Tarifes erfordert es nun wieder, daß in allen Orten die Verhandlungen über die auch für die Hilfsarbeiterschaft zum 1. Oktober einzutretende Erhöhung der Löhne ankommen werden. Hierbei dürfte in erster Linie erwartet werden können, daß die Prinzipale nicht nur mit eventuellen Abbanversuchen an sich halten, sondern ebenso wie bei den Gehilfen die Notwendigkeit einer weiteren Lohnsteigerung einsehen. Unsere Kollegenchaft allerorts aber machen wir heute schon darauf aufmerksam, daß die Erfolge der Gehilfen ausschließlich durch deren lückenlose straffe Organisation errungen werden konnten. Möge jeder Kollege und jede Kollegin dessen stets eingedenk sein, daß auch wir nur Erfolge erzielen können, wenn wir über eine starke Organisation verfügen!

Vom Buchbinder-Verbandstag.

In den Tagen vom 28. Juli bis 4. August hielt der Deutsche Buchbinder-Verband in Würzburg seinen 13. Verbandstag ab, der leider, um es gleich vorweg zu sagen, trotz seiner langen Dauer und der „vielen schönen“ Reden, die gehalten wurden,

ein recht mageres Ergebnis an positiver gewerkschaftlicher Arbeit zu leisten vermochte. Zwei volle Tage „Kriegspolitik der Gewerkschaften“, zwei weitere Tage „Räteystem“, dazu eine starke ausschließlich von parteipolitischen Gesichtspunkten geleitete „Opposition“, der das Schicksal ihrer gewerkschaftlichen Organisation anheimelnd ganz zu leicht am Herzen lag, bewirkten eine Atmosphäre, in der fruchtbringende Arbeit sich kaum entfalten konnte. Dabei hätte die Entwicklung des Buchbinderverbandes und seine bisherigen Erfolge eine Auswertung verdient, die für die Zukunft der Buchbinderarbeit von größter Bedeutung werden müßte. Von 32.300 Mitgliedern vor Kriegsbeginn, die im Jahre 1916 auf 17.040 zusammengekommen waren, ist die Mitgliederzahl bis zum Schlusse des zweiten Quartals 1919 auf rund 65.000 gestiegen. Die gewerkschaftliche Tätigkeit des Verbandes kommt neben seinen finanziellen Leistungen am besten dadurch zum Ausdruck, daß er die tarifliche Festlegung einer 46 stündigen Arbeitszeit in dem abgeschlossenen Vierstädtetarif durchsetzen konnte neben sehr renommierten Verbesserungen der Lohnverhältnisse. Derartige Fragen spielen aber in der Diskussion über den Geschäftsbericht eine ganz verschwindende Rolle. In der Hauptsache war es der Opposition darum zu tun, die ihr entgegenstehende politische Gesinnung des Verbandsvorsitzenden Kloth zu bekämpfen und ihn, unbekümmert um seine Verdienste, die er sich in fünfzehnjähriger Tätigkeit um den Verband erworben hat, zu beseitigen. Das ist dann schließlich auch gelungen, nachdem Kloth von der Mandatatur zurücktrat.

Erwähnenswert ist die Annahme nachstehender von Kloth eingebrachter Resolution mit 57 Stimmen als Ergebnis der Debatte über die Stellung der Gewerkschaften nach der Revolution, ihre Stellung zum Räteystem und ihre zukünftigen Aufgaben. Sie lautet:

„Der Verbandstag erklärt: Die Gewerkschaften werden noch auf lange Zeit die berufenen Vertreter der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter sein.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist es notwendig, daß unsere Tarifgemeinschaften zu Reichstarifgemeinschaften ausgebaut werden und in den Arbeitsgemeinschaften ihre Erweiterung finden; damit das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter sowohl in allen sozialen als auch in wirtschaftspolitischen Fragen gewahrt wird.

Als Grundlagen für das fernere Wirken der Gewerkschaft erachtet der Verbandstag die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses zu Nürnberg betreffs der Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, der Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte und der Arbeitsgemeinschaft für nützlich.

In bezug auf die Betriebsräte erklärt der Verbandstag, daß sie nur gegenseitig wirken können, wenn die sachverständigsten Kollegen und Kolleginnen ohne Ansehen ihrer Parteizugehörigkeit in sie hineingewählt werden und wenn sie sich der Führung der Gewerkschaften unterstellen.

Indem so der Verbandstag die Frage der Betriebsräte anerkennt, erachtet dieser zur Durchführung es als dringendste Aufgabe, dahin zu wirken, daß Arbeiter und Angestellte durch Schulung herangebildet und dadurch befähigt werden, solche Posten wirksam zum Wohle der Arbeiterschaft einnehmen zu können.

Ferner erachtet der Verbandstag ein geschlossenes Zusammenarbeiten der Gewerkschaften der Papierzeugung und Papierverarbeitung mehr als bisher für bringend notwendig.

Der Vorstand wurde beauftragt, mit den übrigen graphischen Organisationen in Verbindung zu treten behufs Bildung eines graphischen Kartells (eines graphischen Inbustrieverbandes). Ueber den Punkt Lohnbewegungen, den der zweite Vorsitzende Harber mit einem großzügig durchgearbeiteten Referat einleitete, konnte nicht in der gewiß viel nötiger gewesenem Ausführlichkeit verhandelt werden wie die ersten beiden Punkte, weil inzwischen schon der fünfte Verhandlungstag verstrichen war. Bei dieser Gelegenheit nahm auch der als Gast anwesend gewesene Vertreter unseres Verbandes, Kollege Bucher, das Wort, um die Zustimmung der Hilfsarbeiterschaft zu dem gewünschten gemeinsamen Handeln aller graphischen Organisationen zum Ausdruck zu bringen, damit gemeinsame Interessen auch gemeinschaftlich mit größerem Nachdruck wahrgenommen werden können. Noch erlauben es die recht verschiedenartig gelagerten Verhältnisse in den graphischen Verbänden nicht, daß an die Schaffung des Inbustrieverbandes schon gedacht werden kann. Wir werden diesem aber näherkommen, wenn wir bestrebt sind, unsere Verbände auf die Höhe des Buchdruckerverbandes zu bringen. Bei diesem ist es nicht bloß Wille, wenn er sichtlich dieser Frage skeptisch gegenübersteht, sondern es spielt dabei die organisatorische und

tarifliche Lage eine beachtliche Rolle. Auch die jetzt allgemein zutage tretenden destruktiven Tendenzen in den Gewerkschaften mögen für die Buchdrucker nicht verlockend sein. Es muß aber möglich sein, überall dort, wo sich Berührungspunkte ergeben, gemeinschaftlich vorzugehen und zwar, indem sich die beteiligten Organisationen vor irgendwelchen Aktionen verständigen. Ganz besonders in der Frage der Arbeitszeit, der allgemeinen tariflichen Bestimmungen und der Frage der Betriebsräte. Bucher schloß jedoch die derzeitige tarifliche Situation bei den Hilfsarbeitern und schloß mit dem Hinweis auf die kommenden Kämpfe und die Notwendigkeit, daß wir wohl getrennt marschieren können, aber, wo es notwendig ist, vereint schlagen müssen.

Als Resultat der Beratung wurde nachstehende Resolution des Referenten angenommen:

„In Bekräftigung der bereits gefassten Entschliessung über die zukünftigen Aufgaben der Gewerkschaften erkennt der Verbandstag erneut an, daß es auch weiterhin als die Aufgabe unseres Verbandes zu betrachten ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Abschluß von Tarifverträgen zu regeln. Als den geeignetsten Weg hierzu bezeichnet der Verbandstag den Abschluß von Reichstarifen, der nach Branchen gesondert zu erfolgen hat, wobei aber einander besonders nahestehende Branchen möglichst zusammenzufassen sind.

Die Arbeiten an den Reichstarifen sind so zu fördern, daß die zurzeit in Vorbereitung befindlichen Tarife für die Buchbinder- und Geschäftsbuchbranche sowie für die Kartonnagenbranche noch im laufenden Jahre in Kraft treten können. Als Richtlinien für die Reichstarife ist folgendes zu beachten:

Es ist allgemein eine Arbeitszeit von 44 Stunden in der Woche anzustreben und die Verteilung auf die einzelnen Tage so vorzunehmen, daß die tägliche Arbeitszeit nicht über acht Stunden beträgt.

Männer- und Frauenarbeit ist genau abzugrenzen und Frauenarbeit an gefährlichen Maschinen abzulehnen. Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen an Maschinen überhaupt nicht beschäftigt werden.

Der Zeitlohn ist nach Ortsklassen abzustufen, Akkordlohn aber gleichmäßig für die ganze Branche festzusetzen. Die Einführung von Urlaub ist in allen Tarifverträgen vorzuziehen. Die Regelung der Beurlaubungsfrage ist durch Einführung von Bestimmungen anzustreben, die den Beurlaubten genügende Ausbildung sichern und ihre Ausbeutung unmöglich machen.

Um die bei der Durchführung dieses Programms entstehenden Vorkämpfe in gebührender und das Allgemeininteresse berücksichtigender Weise vor sich gehen zu lassen, unterstreicht der Verbandstag die Bestimmungen über Streiks und Maßregelungen, nach denen alle Lohnbewegungen mit der vorgesehenen Frist beim Verbandsvorstand anzumelden und dessen Weisungen zu befolgen sind. Die Gau- und Ortsverbände werden erneut verpflichtet, das unbedingt zu beachten.

Hierauf wurde über die zum Vorstandsbericht eingebrachten Resolutionen, die bis nach Erlebigen des dritten Punktes zurückgestellt wurden, abgestimmt. Angenommen wurde nachstehende Resolution:

„Die jetzige wirtschaftliche Lage macht in Zukunft mehr noch als bisher starke innerlich geschlossene gewerkschaftliche Organisationen notwendig. Mehr noch als bisher muß auch der wirtschaftliche und kulturelle Aufstieg unserer Berufsangehörigen durch unseren Verband gefördert und geschützt werden.

Der 13. Verbandstag ist mit der Haltung der „Buchbinderzeitung“ in manchen Fällen während der Redaktionsstätigkeit des Kollegen Kloth, sowie auch dessen journalistische Tätigkeit in bürgerlichen Mätern nicht einverstanden und kann sie nicht billigen.

Der Verbandstag verlangt, daß gemäß des einstimmig gefassten Beschlusses des Nürnberger Gewerkschaftskongresses der Verbandsvorstand und Redaktion den beiden sozialdemokratischen Parteien gegenüber völlige Neutralität bewahrt und auch sonst alles tut, was im Sinne des obigen Beschlusses liegt. Demgegenüber erkennt der Verbandstag an, daß der Verbandsvorstand einschließlich des Vorsitzenden Kloth bestrebt war, die Interessen der Kollegenchaft auf gewerkschaftlichem Gebiet zu wahren.

Der Verbandstag spricht deshalb die Ueberzeugung aus, daß unter Zurückstellung der uns jetzt trennenden Frage die Einheitsfront hergestellt werden muß, um die zweifellos schweren wirtschaftlichen Kämpfe der Zukunft siegreich bestehen zu können.

Am 6. und 7. Tage wurde die Statutenberatung vorgenommen. Die Beiträge sind in der 1. 2. und 3. Klasse auf 40, 60 und 70 Pf., in der 4. Klasse auf 1,- Mk. und in der 5. Klasse auf 1,50 Mk. erhöht worden. Die Streit- und Gemahregeltenunterstützung wurde etwas ausgebaut. Ein Verbandsbeitrag soll im nächsten Jahre mit dem Vorstand eine neue Vorlage für das Unterstützungswesen ausarbeiten.

Die am 8. Verhandlungstag vorgenommenen Wahlen zum Verbandsvorstand ergaben folgendes Resultat: Erster Vorsitzender H. a. e. i. s. e. n., bisher Verbandskassierer, zweiter Vorsitzender G. a. r. d. e. r., Kassierer L. e. n. d. e. r., Redakteur der „Buchbindezeitung“ M. i. c. h. a. e. l. i. s.

Dritter Gantag des Ganes IX.

Nach langer Pause, die durch den wahnstinnigen Krieg bedingt war, war unser diesjähriger Gantag nach dem schönen, von Bergen malerisch umgebenen Bielefeld einberufen und fand dort am 10. August in der „Eisenhütte“, dem Lokal der Arbeiterschaft Bielefelds, statt. Am Sonnabend zuvor hatte die Zahlstelle zur Begrüßung der Delegierten einen Kommerz veranstaltet, der durch einen Blumenreigen und Vorträge des Kollegen Heinz Hille-Hannover verschönt wurde. Gauleiter Spartuhl eröffnete 9,30 Uhr die Tagung und begrüßte herzlich die Delegierten, die aus den Orten Hannover, Bielefeld, Braunschweig, Detmold, Herford, Goslar, Hilbesheim, Höxter, Minden, Osnabrück-Melle und Münster erschienen waren. In das Bureau wurden Johann die Kollegen Just-Bielefeld, Wambacher-Hannover als Vorsitzende und Hille-Hannover als Schriftführer gewählt. Kollege G. Bucher-Berlin begrüßte im Namen des Hauptverbandes die Versammelten; als besonders erfreulich bezeichnete er den gewaltigen Aufschwung des Ganes, der vor dem Kriege nicht so recht vorwärts kommen wollte, jetzt aber zu stattlicher Größe angewachsen sei. Nach Verlesung des Protokolls des letzten Gantages in Braunschweig wurde in die Tagesordnung eingetreten, welche lautete: 1. Gau- und Situationsbericht der Zahlstellen. 2. Abrechnung der Gauklasse. 3. Vortrag des Kollegen Bucher-Berlin. 4. Agitation. 5. Anträge. 6. Wahl des Dries zum nächsten Gantag. 7. Verschiedenes. Nachdem Wambacher einen kurzen Rückblick gegeben hatte, begrüßte Just-Bielefeld die Erhienenen und sprach den Dank der Bielefelder Kollegenschaft für die Wahl des Dries aus. Zu Punkt 1 gab Gauleiter Spartuhl den Bericht; er schilderte die großen Hoffnungen, zu denen der letzte Gantag berechtigte und die so jäh durch den Ausbruch des Krieges ausgedehnt wurden. Die unheilvolle Kriegsbegeisterung, in die damals leider auch viele organisierte Arbeiter eintritten, ließ uns manches Mitalieb davonlaufen, und die wenigen, die treu blieben und nicht eingezogen wurden, hatten schwer zu kämpfen. Daß sich die Unternehmer diese Höhe zunutze machten, war ja klar, und nur so sind die schlechten Löhne während des Krieges zu erklären. Vier Zahlstellen mit nur wenigen Mitaliebern waren schließlich noch vorhanden und erst die Revolution mußte hier Ordnung schaffen. Sprungbald ging es aufwärts, und bald waren wieder 13 Zahlstellen mit über 2000 Mitaliebern erreicht. Nun fehlten auch die Feuerungszulagenbewegungen ein, und was dort erreicht wurde, wird wohl auch die Lauesten unterstützt und ihnen gezeigt haben, wohin sie gehören. Kollege Spartuhl gedachte Johann der Gefallenen und Toten, insbesondere unserer allverehrten Paula Thiede. Das Andenken unserer Toten ehrte der Gantag durch Erheben von den Bläsen. Auf einige interne Fälle eingehend, warnte Referent vor wilden Streiks, die fast reuelmäßig mit Schläppen enden. Nur Einigkeit macht stark und nur durch Kampf zum Sieg! Es folgte hierauf die Berichte der einzelnen Zahlstellen. Just-Bielefeld schilderte in längerer Ausführungen die Schwierigkeiten, mit denen die Zahlstelle zu kämpfen hatte; um so schöner ist der Erfolg, der errungen ist. Bielefeld ist jetzt für uns fester Boden. Wambacher-Hannover ergänzte die Ausführungen Spartuhls über die Zahlstelle Hannover; besonders lehrreich waren seine Internas über die Lohnbewegungen, die manchen Delegierten wertvolle Fingerzeige gab. Es sprachen dann für ihre Zahlstellen Nordström-Hilbesheim, Köhler-Höxter, Kiesel-Goslar, Sporenberg-Braunschweig, Köpfe-Minden, Heitbrin-Herford, Klein-Lumer-Münster, Hagemeister-Detmold, Frau Bremer-Osnabrück-Melle. An allen Orten geht es voran, wenn auch noch viel Arbeit zu leisten ist. Ein fester Wille wird es schaffen. Wenn auch die Hindernisse noch so groß sind, die Arbeiterschaft ist erwacht, und daß sie nicht wieder einschlief, wird und muß unsere Aufgabe sein.

Zu Punkt 2 gab Spartuhl die Abrechnung der Gauklasse, die ja nennenswerte Beträge nicht auf-

weisen konnte, da der Gau bis dato sehr schwach war. Auf Antrag der Revisoren wurde Entlastung erteilt.

Sodann erhielt Kollege Bucher das Wort zu einem überaus interessanten Vortrag. In großzügigen Ausführungen beschäftigte er sich mit dem Gedanken des Reichstages. Mancher der Anwesenden hatte sich diesen Tarif wohl anders gedacht, aber den überzeugenden Worten Buchers konnte sich niemand verschließen. Hauptsache ist, daß sich die Kollegenschaft ihres Wertes bewußt wird und sich nicht als Arbeiter zweiter Klasse behandeln läßt; man braucht uns ebenso nötig als die Gehilfen. Wert müssen wir darauf legen, mit den verwandten Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und empfahl er in dieser Hinsicht ein Zentralkartell der Vorstände. Zur Rätefrage stellte Bucher fest, daß der Gedanke keine Errungenschaft der Revolution ist, wie es von mancher Seite hingestellt wird, sondern daß der Rätegedanke eine alte Forderung der Gewerkschaften ist, das Kind hatte früher nur einen anderen Namen. Lebhafter Beifall folgte den tiefhörigen Ausführungen Buchers. In der Diskussion kamen die als Gäste amvenden Vertreter der Buchdrucker, Steinbruder und Buchbinder zu Wort, welche die Worte des Vortragenden voll und ganz unterstrichen.

Punkt 4 erledigte sich durch die vorausgegangene Aussprache, und es wurde Johann in die Beratung der Anträge eingetreten. Ein Vertreter des Transportarbeiterverbandes wünschte vorerst Aufklärung über die Zuständigkeit seines Verbandes bei einer Firma am Orte. Spartuhl antwortete, daß wir dort nur in Frage kämen, da die Firma auch nur mit uns verhandeln will. Ein Antrag Hannover wünschte die Bildung eines besonderen Gauverbandes. Die Aussprache ergab das Resultat, daß der Ortsvorstand Hannover die Gangehänge mit zu erledigen hat.

Nach der Mittagspause wurde in der Beratung fortgefahren. Wambacher begründete den Antrag Hannover betreffs Verbandszeitung, welcher nach Ausführungen Buchers dem Hauptvorstand überwiesen wurde. Fräulein Flotow-Hannover begründete einen Antrag, wonach Gauleiter Sitz und Stimme auf dem Verbandsstag haben sollen, ohne gewählt zu sein; dieser Antrag wird ebenso wie ein Antrag Braunschweig über das Wahlverfahren durch den Gau 9 auf dem nächsten Verbandsstag gestellt werden. Schulz-Braunschweig wünschte, daß Anträge zum Gantag mindestens sechs Wochen vorher eingereicht werden müssen. Nachdem Hille-Hannover an Beispielen die Unmöglichkeit des Antrages nachgewiesen hatte, wurde derselbe zurückgezogen. Fräulein Emme-Hannover erläuterte Johann einen Antrag Hannover betreffs der Vertreterzahl auf den Gantagen. Der Antrag fand Annahme.

Hiermit war der Punkt Anträge erschöpft. Als nächster Ort für den Gantag wurde Goslar a. Harz aussersehen. Kollege Kiesel-Goslar dankte für die Wahl seines Dries. Im Verschiedenen kam Bedenkames nicht mehr zur Sprache. Nach einem markigen Schlusswort schloß Kollege Spartuhl den Gantag mit einem dreifachen Hoch auf das fernere Blühen und Gedeihen des Verbandes.

Heina Hille.

Feuerungszulagen- und Ferienbewegung.

Dresden.

Die Feuerungszulagenbewegung gestaltete sich in Dresden besonders schwierig, da das Unternehmertum von der neuen Zeit noch sehr wenig berührt wurde und ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft, namentlich der Hilfsarbeiterschaft, nur zwangsweise anerkennt. Wie bei jeder den Gehilfen während der Dauer des Krieges zugestandenen Feuerungszulage glaubten die Herren auch diesmal, die Hilfsarbeiterschaft mit Trinkgeldern abspesen zu können. Der Bezirksverein bewilligte „großmütig“ für weibliches Hilfspersonal 3,- Mk. und für männliches Hilfspersonal 6,- Mk. pro Woche; die Zeitungsverleger zehn Prozent, gleich 4,- Mk. für Arbeiterinnen und 7,- Mk. für Arbeiter. Ein Recht auf Ferien gestanden die Mitaliebrbetrieben dem Hilfspersonal nicht zu; in Zeitungsbetrieben waren solche in geringem Umfange bei der Ende März stattgefundenen Lohnregelung festgelegt worden. Unsere Forderung auf gemeinsame diesbezügliche Verhandlung wurde von beiden Unternehmergruppen abgelehnt. Der Bezirksverein begründete seine Ablehnung damit, daß die Herren immer, auch diesmal, schon ehe unsere Forderungen eingegangen seien, das Hilfspersonal in wohlwollender Weise mit Feuerungszulagen bedacht haben. Die Zeitungsverleger dagegen glaubten, mit der Bewilligung von zehn Prozent Lohnverhöhung an der Grenze ihrer

Leistungsfähigkeit angefangen zu sein, da sie erst kurz zuvor bei der Vereinbarung über Einführung von Mindestlöhnen bedeutende Zugeständnisse gemacht hätten. Wir haben uns deshalb genötigt, diese Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß zu überweisen. Dieser benannte einen Termin an, trat aber nicht in Verhandlung ein, sondern forderte die Arbeitgeber auf, zunächst mit uns in gemeinsamer Verhandlung die Sache zu regeln. Die Zeitungsverleger lehnten in der darauf stattgefundenen Verhandlung jedes Entgegenkommen ab und riefen ihrerseits den Schlichtungsausschuß erneut an, da sie sich nur dessen Spruch fügen wollten. Mit dem Bezirksverein wurde dann in gemeinsamer Sitzung folgendes vereinbart.

Es erhalten Feuerungszulagen pro Woche ab 23. Juni: Hilfsarbeiter von 16 bis 18 Jahren 6,- Mk., von 18 bis 20 Jahren 10,- Mk., über 20 Jahre 15,- Mk.; Anlegerinnen und Arbeiterinnen 10,- Mk.; Lehrlingeb 6,- Mk.

Ferien nach zweijähriger Tätigkeit im Geschäft drei Tage, nach vierjähriger Tätigkeit vier Tage, nach sechsjähriger Tätigkeit sechs Tage.

Hierdurch steigt der Lohn für ältere Hilfsarbeiter auf 70,- bis 75,- Mk., für Anlegerinnen auf 46,- bis 50,- Mk.

Für das Zeitungsgerwerbe fällt der Schlichtungsausschuß folgenden Spruch: Ab 6. Juni erhalten alle Arbeiter pro Woche 12,- Mk. und alle Arbeiterinnen 8,- Mk. Die Ferienfrage ließ er unberücksichtigt und einigten sich die Parteien auf folgender Grundlage: nach einjähriger Tätigkeit im Geschäft sechs Tage, nach fünfjähriger Tätigkeit acht Tage, nach zehnjähriger Tätigkeit zehn Tage, nach 15 jähriger Tätigkeit 14 Tage.

Der Lohn für Zeitungsarbeiter beträgt nunmehr: im Alter von 16 bis 18 Jahren 60,- Mk., von 18 bis 20 Jahren 66,- Mk., von 20 bis 22 Jahren 75,- Mk., über 22 Jahre 80,- Mk.; für Arbeiterinnen und Anlegerinnen 50,- bis 56,- Mk.

Die Durchführung dieser Feuerungszulagen hat sich in dem größten Teil der Zeitungs- und Mitaliebrbetriebe glatt erledigt. Nur in einigen Druckereien mußten wir die Hilfe des Gewerbegerichtes in Anspruch nehmen. Das Dresdner Gewerbegericht fällt in dieser Sache ein entscheidendes Urteil dahingehend, daß eine Vereinbarung, die von dem maßgebenden Teil der Arbeitgeber und -nehmer eines Berufes getroffen, auch für die außerhalb dieser Vereinigungen Stehenden bindend ist. Nur der Geschäftsführer der Dresdner Volkszeitung, der „sozialistische“ Volkstammerabgeordnete Siedemann, hat den in genannter Druckerei beschäftigten jugendlichen Arbeitern noch nicht einmal die vereinbarten Tariflöhne, auch nicht die jetzt vereinbarten Feuerungszulagen gewährt. Mit diesem „Genossen“ werden wir uns noch in einem späteren Artikel beschäftigen müssen.

Widau.

Hier ist zu verzeichnen, daß durch Weigerung der Arbeitgeber das dort beschäftigte Hilfspersonal sich zu 100 Prozent unserer Organisation angeschlossen hat. Die Herren wollten durchaus der Ortsverwaltung zumuten, einen Lohnstarif anzuerkennen, der in Gemüß mit dem dort beschäftigten Buchbinderpersonal gemeinsam abgeschlossen wurde und dessen Lohnhöhe der jetzigen Feuerung nicht mehr Rechnung tragen. Mehrere Male hat sich der Schlichtungsausschuß mit dieser Sache beschäftigt; müssen und nunmehr folgenden Spruch gefällt:

Es erhalten an Feuerungszulagen ab 5. Juni pro Woche:

Arbeiterinnen: im ersten Jahre 4,- Mk., von zwei bis fünf Jahren 5,- Mk., von fünf bis zehn Jahren 6,- Mk., über zehn Jahre 7,50 Mk.;

Unverheiratete Arbeiter: im ersten Jahre 7,50 Mark, von zwei bis fünf Jahren 10,- Mk., von fünf bis zehn Jahren 12,- Mk., über zehn Jahre 15,- Mk.;

Verheiratete Arbeiter: im ersten Jahre 10,- Mark, von zwei bis fünf Jahren 12,- Mk., von fünf bis zehn Jahren 18,- Mk., über zehn Jahre 20,- Mk.

Weissen.

Durch die Gantagung wurden hier die Dresdner Sätze und die Feriendauer der Gehilfen für das Hilfspersonal vereinbart.

Wilschdorf.

Das dort beschäftigte Hilfspersonal, das nur aus weiblichen Personen besteht, hat sich erst vor kurzer Zeit der Organisation angeschlossen und als Erfolg seines Zusammenflusses zu verzeichnen, daß ihm eine Lohnerhöhung von 8,- Mk. pro Woche und je eine Woche Ferien bewilligt wurde.

Zebran.

In Zebran kommt nur eine Druckerei in Frage. Auch die dort beschäftigte Kollegenschaft hat

erst vor kurzer Zeit sich dem Verband angeschlossen. Die Entlohnung war eine tieftraurige, was den neuen Mitgliedern erst durch die Aufklärung der Geschäftsleitung zum Bewußtsein kam. Eine der Geschäftsleitungen unterbreitete Lohnerhöhung wurde erst abgewiesen, durch Eingreifen der Geschäftsleitung aber dann reiflos bewilligt. Sie beträgt für männliches Hilfspersonal 11.— Mk. und für weibliches Hilfspersonal 7.— und 5.— Mk.

Neue Tarifabschlüsse.

In Baugen bei der Firma Gebr. Weigang.

Da das Hilfspersonal sich geschloffen der Organisation zugewendet hatte, weiterhin die dort beschäftigten Gehilfen dem Zentralfarif für Stein-drucker und Lithographen in der Firma Stellung verschafften, wurden unsere Mitglieder veranlaßt, auch ihrerseits eine tarifliche Abmachung anzustreben. In mehreren Versammlungen wurde der Entwurf vorbereitet und eine Kommission gemeinsam mit dem Gauleiter beauftragt, diese Angelegenheit mit der Geschäftsleitung zu regeln.

Diese legte bei der Beratung besonderen Wert darauf, daß die im Tarife der Stein-drucker vorgesehenen Abmachungen, soweit sie auf das Hilfspersonal angewandt werden können, auch in diesen Abmachungen Aufnahme finden sollten. Es waren demnach nur die Löhne zu beraten.

Es wurde folgendes vereinbart:

a) für männliches Hilfspersonal im Alter bis zu 16 Jahren 27.— Mk., von 16 bis 18 Jahren 33.— Mk., von 18 bis 20 Jahren 44.— Mk., von 20 bis 22 Jahren 52.— Mk., über 22 Jahre 58.— Mk. Stein-schleifer, Papier- und Etikettenschneider, Maschinenhaus- und Nehelpersonal, erhalten pro Woche 2.— Mk. mehr.

b) für weibliches Hilfspersonal im Alter bis zu 16 Jahren 19.— Mk., von 16 bis 18 Jahren 22.— Mk., von 18 bis 20 Jahren 27,50 Mk., über 20 Jahre 31.— Mk.

Stein-druck- und Litho-graphen an Maschinen 82/110 erhalten 1.— Mk., an größeren Maschinen 2.— Mk., Prägerinnen 1.— Mk. mehr pro Woche.

Die Entschädigung für Bronzieren, Rubern, Abstauben beträgt 3.— Mk. pro Woche. Die Ueberstundenbezahlung beträgt 25 und 50 Prozent.

Ferien werden gewährt nach einjähriger Dienstzeit im Geschäft drei Tage, nach zweijähriger Dienstzeit vier Tage, nach vierjähriger Dienstzeit fünf Tage, nach sechsjähriger Dienstzeit sechs Tage.

Die Abmachungen traten am 2. August in Kraft und haben Gültigkeit bis 31. Mai 1920. Sie können drei Monate vor Ablauf gekündigt und vier Monate zuvor revidiert werden. Die vereinbarten Lohnsätze werden solange gezahlt, als bei den Litho-graphen und Stein-druckern keine Veränderung in deren Entlohnung eintritt; sie werden in demselben Maße prozentual, wie bei diesen, erhöht oder vermindert.

Dieses Lohnabkommen ist das erste, was zwischen der Geschäftsleitung und der Gewerkschaft abgeschlossen wurde. Die Firma gehörte bis dato keiner Unternehmerorganisation an. Infolgedessen verbat sie sich jede Mitwirkung an- und bei Lohnregulierungen. Diese Angelegenheiten wurden nur mit dem Arbeiter-ausschuß resp. Kommissionen geregelt. Demzufolge war auch die Entlohnung des Hilfs-personals keine zeitgemäße. Sie betrug für Arbeiterinnen vor Inkrafttreten dieses Abkommens 20.— bis 23.— Mk. Arbeiter erhielten 36.— bis 43.— Mk. pro Woche. Ferien sowie Entschädigung für Bronzieren usw. war nicht eingeführt. Ebenso wurde die Ueberstundenent-schädigung nur nach einem ganz geringen Grund-lohn berechnet.

Heilbronn.

Für das Buch- und Stein-druckerei-Hilfspersonal in Heilbronn ist zwischen den beiderseitigen Organi-sationen nachstehendes Tarifabkommen vereinbart worden:

1. Lohnsätze.

Für männliche Arbeiter: mit 14 Jahren 24.— Mark, mit 15 Jahren 28,80 Mk., mit 16 Jahren 33,60 Mk., mit 17 Jahren 38,40 Mk., mit 18 Jahren 43,20 Mk., mit 19 Jahren 50,40 Mk., mit 20 Jahren 57,60 Mk., mit 21 Jahren 62,40 Mk., mit 22 Jahren 67,20 Mk., für Verheiratete 70.— Mk.

Für weibliche Arbeiter: mit 14 Jahren 19,20 Mark, mit 15 Jahren 21,60 Mk., mit 16 Jahren 26,40 Mk., mit 17 Jahren 28,80 Mk., mit 18 Jahren 32,64 Mk., mit 19 Jahren 36.— Mk., mit 20 Jahren 38,40 Mk., mit 21 Jahren und darüber 40,80 Mk.

Weibliche Anlegerinnen bis zu 18 Jahren erhalten eine wöchentliche Zulage von 5.— Mk., von 19 bis 21 Jahren 6.— Mk., über 21 Jahre 7.— Mk. Eine Anlegerin hat nur dann Anspruch auf

diese Zulage von 5.— Mk. bis 7.— Mk., wenn sie mindestens ein Jahr als Anlegerin tätig gewesen.

2. Nach einjähriger Tätigkeit in derselben Firma werden die Feiertage und gesetzlichen Festtage bezahlt.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit: Für die ersten drei der regelmäßigen Arbeitszeit überschreitenden Arbeitsstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent, für weitere Ueberstunden, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent auf die Stundenlöhne gewährt.

4.

Neben obigen Löhnen darf Anspruch auf Auszahlung irgendwelcher Art, Entschuldigungsbeiträge, Feuerungszulagen, Wirtschaftshilfen nicht erhoben werden.

5. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist eine achtstündige täglich bzw. 48 stündige wöchentlich. In den Betrieben, in denen an Samstagen durch einen früheren Arbeits-schluß weniger als acht Stunden gearbeitet wird, kann die ausfallende Arbeitszeit auf die übrigen fünf Wochentage umgelegt werden.

6. Ferien.

Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erhalten jährlich einen Urlaub, welcher beträgt: nach zwei-jähriger Dienstzeit im gleichen Betriebe drei Arbeitstage, nach vierjähriger Dienstzeit vier Arbeitstage, nach fünfjähriger Dienstzeit sechs Arbeitstage, nach zehnjähriger Dienstzeit acht Arbeitstage.

7.

Bestehende bessere Löhne und Arbeitsver-hältnisse dürfen durch die gegenwärtigen Verein-barungen nicht verschlechtert werden.

8.

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 11. August 1919 an in Kraft und gilt bis 31. De-zember d. J.; sie läuft stillschweigend weiter, wenn keine Kündigung erfolgt. Die Kündigung ist eine vierwöchige. Erstmals kann unter Einhaltung dieser vierwöchigen Kündigungsfrist auf 1. Januar 1920 gekündigt werden.

Korrespondenzen.

Berlin. In der am 21. August 1919 statt-gefundenen ordentlichen Mitgliederversammlung er-stattete Kollege Gloth den Bericht vom Gewerkschaftstagesrat in fünfviertelstündigen Ausführungen. Er verwies dabei auf den in der „Solidarität“ ver-öffentlichten Bericht und konnte diesen teilweise ergänzen. Kollege Kraas beurteilte in der Dis-kussion scharf die Kriegspolitik der General-kommission und empfahl folgende Resolution:

Die am Donnerstag den 21. August 1919, in den „Zentralfesttagen“ tagende Mitgliederver-sammlung der Buch- und Stein-druckerei-Hilfs-arbeiter und -Arbeiterinnen beurteilt auf das Entschiedenste die von der Generalkommission der Gewerkschaften beliebte Politik während des Krieges und erklärt sich gegen die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen den Organi-sationen der Arbeiter und Unternehmer. Diese sind nicht geeignet, den Privatkapitalisten die wirtschaftliche Macht zu entreißen, sondern dienen dazu, die Arbeiter in dauernder wirtschaftlicher Knechtschaft zu erhalten.

Der Ausbau des Räte-systems in politischer und wirtschaftlicher Beziehung muß das Ziel der modernen Gewerkschaften sein zur Erreichung der Befreiung der Arbeiter-schaft aus politischer und ökonomischer Knechtschaft.

Diese Resolution wurde nach einem Schlußwort Gloth in dem er verschiedene Ausführungen Kraas richtig stellte und nachdem weitere Diskussions-rebner auf ihre Ausführungen verzichteten, gegen einige Stimmen angenommen. Hiernach be sprach Kollege Gloth die Beendigung unleres Lohn-abkommens mit den Prinzipalen mit dem 31. August und teilte mit, daß sich der Vorstand eingehend damit beschäftigte. Nach längerer Diskussion, in der ziemlich weitgehende Forderungen gestellt wurden, werden die vom Vorstand befrworteten Forderungen gegen eine Stimme angenommen. Kollege Baumgarten be sprach sodann die Gründung eines Unterstützungsfonds, worüber sich ebenfalls eine ziemlich ausgebehte Diskussion entspann, an der sich die Kollegen Krumrey, Paul Baumgarten, Clara Wien, Emma Ganna, Braemann, Goed, Jäbide, R. Grobmann, Gloth und G. Grobmann, teils wiederholt, beteiligten. Schließlich wurde die ganze Angelegenheit der Beiträge wean zur noch-maligen Beratung an den Vorstand aezen einige Stimmen zurückverwiesen. Alle weiteren Punkte wurden der vorgeschrittenen Zeit wegen vertagt.

Jubiläum.

Jubiläumfeier der „Deutschen Tageszeitung“ Am 25. August feierte die „Deutsche Tageszeitung“ ihr 25-jähriges Jubiläum. Bei der stattgefundenen würdevollen Hausfeier überraschte die Firma ihr Personal mit einer Spende. Die Angestellten er-hielten ein volles Monatsgehalt, das technische Personal, Gelehrte 550.— Mk., Ungelernte 460.— Mark, Weibliche 275.— Mk. und Lehrlinge 150.— Mark. Außerdem erhielten drei Seher und zwei Rotationskollegen weitere 500.— Mk. Die Leiter des Unternehmens, die Herren General-Dir. Telge und Dir. Tschernad, konnten am gleichen Tage ihr 25-jähriges Jubiläum feiern.

Die Arbeitslast. Nach einem Vortrage von Dr. Rosenfeld in der Sitzung der Schlesischen Ge-sellschaft für vaterländische Kultur in Breslau hat sich, der Medizinischen Klinik (1919, Nr. 9) zufolge, die Widerstandsfähigkeit der Atmungsorgane im Kriege verringert. Dieses Moment spielt auch bei der Verbreitung der Influenza mit, die größere Sterblichkeit als 1890 aufwies. Die Zahl der Todesfälle infolge Erkrankung der Atmungsorgane ist ferner ungeheuerlich gestiegen, von 240 in Friedenszeiten bis 340 im Jahre 1918 ohne die Influenza. Jeder 200. Breslauer ist der Hunger-Blockade zum Opfer gefallen. Das würde für das Reich 350 000 Menschen bedeuten (nach anderer Be-rechnung 760 000). Darum ist es jetzt eine wichtige soziale Aufgabe, für Verhältnisse zu sorgen, die die Widerstandsfähigkeit der Atmungsorgane wieder heben. Und hierfür ist ein wichtiges Moment, daß die Arbeitsräume hygienisch einwandfrei sind, daß sie nicht feucht, sondern sonnig sind und daß der Arbeitsstaub durch maschinelle Einrichtungen un-schädlich gemacht wird. Da der Profit aber durch derlei soziale Einrichtungen leidet, so ist ein volles hygienisches Arbeitsleben nur durch Kampf zu er-warten, wie wir ihn in unserer gewerkschaftlichen Organisation führen.

Adressentafel.

Redaktions- u. Verlags-Veranstaltung: Wilh. Schmidt, Schillerstr. 11.

Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben abgerechnet:

Gau 1 und 2: Aachen 208,90, Bochum 478,20, Cassel 898,62, Darmstadt 572.—, Dortmund 321,31, Düren 581,50, Düsseldorf 1807.—, Duisburg 829,80, Eberstadt 54,90, Eibfeld 1417,17, Offen 206,20, Frankfurt a. M. 3588,15, Gelsenkirchen 506,60, Gießen 223,75, Herne 14,75, Hanau 599,75, Herborn 104,98, Köln 2778,10, Lüdenscheid 278,55, Mainz 310,40, Mülheim 95,35, Neuwied 201,95, Solingen 57,80, Trier 485,43, Wiesbaden 305,90, Worms 144,46, Einzelzahler 48,57 Mk.
Gau 10: Bremen 31,45, Hamburg 8884,28, Kiel 506,58, Kottbus 638,69, Schwerin 652,98 Mk.
S. Kobachl.

Ruf.

Unerwartet entriß uns der Tod unsere Mitarbeiterin

Margarethe Wittner

(i. Pa. Gieseler & Deorient)

im jugendlichen Alter von 19 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Mitgliedschaft Leipzig.

Ruf.

Herrn von der Heimat, in englischer Gefangenschaft, ford am 9. August unser Kollege

Valentin Beder.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft Karlsruhe.

Die nächste Nummer der „Solidarität“ erscheint am 18. September 1919. — Redaktions- (Stab) am 8. September 1919.